

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

16.04.2012/kon

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
Frau Carola Reimann, MdB  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

per E-Mail: [carola.reimann@bundestag.de](mailto:carola.reimann@bundestag.de)  
[katharina.lauer@bundestag.de](mailto:katharina.lauer@bundestag.de)

Ansprechpartner für den Deutschen Städte-  
tag:  
Hauptreferentin Andrea Vontz-Liesegang  
Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-260  
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-709  
E-Mail: [regine.meissner@staedtetag.de](mailto:regine.meissner@staedtetag.de)  
Aktenzeichen: 32.12.01

Ansprechpartner für den Deutschen Land-  
kreistag: Beigeordneter Jörg Freese  
Tel.-Durchwahl: - 030/ 590097-340  
Fax-Durchwahl: - 030/ 590097-440  
E-Mail: [joerg.freese@landkeistag.de](mailto:joerg.freese@landkeistag.de)

Ansprechpartner für den Städte- und Ge-  
meindebund  
Beigeordneter Uwe Lübking  
Tel.-Durchwahl.: 030/ 77307-245  
Fax-Durchwahl: 030/ 77307-200  
E-Mail: [uwe.luebking@dstgb.de](mailto:uwe.luebking@dstgb.de)

**Deutscher Bundestag**  
Ausschuss f. Gesundheit  
  
Ausschussdrucksache  
17(14)0249(26)  
gel. VB zur Anhörung am 23.4.  
12\_PsychEntgelt  
18.04.2012

## Öffentliche Anhörung zum

- a) **Gesetzentwurf der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PsychEntG, BT-Drs. 17/8986)**
- b) **Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE**

*Ihr Schreiben vom 3. April 2012*

Sehr geehrte Frau Reimann,

herzlichen Dank für die Übersendung der Einladung zur o. g. öffentlichen Anhörung sowie für die Übersendung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PsychEntG, BT-Drs. 17/8986) sowie der Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE.

Für den Deutschen Städtetag wird an dieser Anhörung teilnehmen:

Frau Dezernentin  
**Martina Wenzel-Jankowski**  
Landschaftsverband Rheinland  
Kennedyufer 2  
50679 Köln  
Tel.: 02 21/809-66 19  
Fax: 02 21/809-66 20

E-Mail: [martina.wenzel-jankowski@lvr.de](mailto:martina.wenzel-jankowski@lvr.de)

Zum vorliegenden Entwurf nehmen wir zurzeit vorläufig und allgemein wie folgt Stellung:

## **I. Allgemeine Bewertung**

- a) Entsprechend der Regelung in § 17 d KHG wird mit dem vorliegenden Entwurf der Versuch unternommen, den gesetzlichen Auftrag zur Einführung eines durchgängigen leistungsorientierten und pauschalierenden Vergütungssystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen umzusetzen. Der Entwurf des Psych-Entgeltgesetzes lehnt sich stark an das Krankenhausentgeltgesetz an, mit dem Fallpauschalen in den somatischen Fachabteilungen eingeführt wurden.

Es ist davon auszugehen, dass die vorgesehenen Veränderungen weitreichende Konsequenzen nicht nur hinsichtlich der Finanzierung der stationären Versorgung psychiatrischer und psychosomatischer Patienten, sondern auch für andere soziale Sicherungssysteme haben wird.

Ebenso wie schon beim Referentenentwurf stellt sich nach wie vor die grundsätzliche Frage, ob für den Bereich der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung ein an das Fallpauschalensystem in der Somatik angelehntes System sinnvoll ist. Das System enthält eine Deckelung der Ausgaben und entspricht damit letztendlich nicht dem vom Gesetzgeber postulierten Anspruch nach einer leistungsgerechten Vergütung.

Nach unserer Einschätzung besteht die Gefahr, dass die Besonderheiten der psychiatrischen Versorgung nicht angemessen berücksichtigt werden. Vielmehr ist nach wie vor unklar, inwiefern die neuen Entgelte tatsächlich leistungsbezogen sind und den Aufwand für unterschiedliche Patientengruppen sinnvoll abbilden. Vor Einführung eines neuen Systems mit derart weitreichenden Konsequenzen sollte die Tauglichkeit der neuen Vergütungsform stärker überprüft und letztendlich auch nachgewiesen werden. Das neue Entgeltsystem befindet sich hingegen nach wie vor noch in der Erarbeitung und enthält noch viele unklare Variablen.

Es muss vor Einführung sicher gestellt sein, dass andere soziale Sicherungssysteme, wie beispielsweise die Eingliederungshilfe nach SGB XII, nicht zu Ausfallbürgen des System werden. Die kommunalen Haushalte könnten derartige zusätzliche Belastungen nicht tragen.

- b) Aus der Sicht kommunaler Krankenhäuser im allgemeinen ist darüber hinaus insgesamt kritisch zu bewerten, dass der Gesetzentwurf die Forderung der Krankenhäuser nach finanziellen Hilfen etwa in Form einer Tarifausgleichsrate nicht aufgreift.

## **II. Zu den Regelungen im Einzelnen**

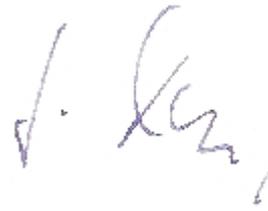
Hinsichtlich der Details der vorgesehenen Regelung nehmen wir auf unsere **anliegende** Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 01.12.2011 Bezug.

Wir unterstützen zudem ausdrücklich die Stellungnahmen der BAG Psychiatrie und der Deutschen Krankenhausgesellschaft sowie die gemeinsame Resolution der DKG, des VKD und der psychiatrischen und psychosomatischen Verbände zum Entwurf des Gesetzes zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen - PsychEntG – (7. März 2012).

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Verena Göppert  
Beigeordnete  
des Deutschen Städtetages



Jörg Freese  
Beigeordneter  
des Deutschen Landkreistages



Uwe Lübking  
Beigeordneter  
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes